

Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Basis

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Preise gültig ab 01.01.2026

	Allgemeiner Bedarf ¹⁾		Wärmepumpe/ §14a EnWG ²⁾	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	207,06		142,80	
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	17,26		11,90	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,41		28,20

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	174,00		120,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,600		23,700

In den Netto-Endpreis fließen ein:

<u>Steuern/Umlagen/Abgaben:</u>				
Stromsteuer je kWh		2,050		2,050
KWKG-Umlage je kWh		0,446		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage je kWh		1,559		1,559
Offshore-Netzumlage je kWh		0,941		0,941
Konzessionsabgabe je kWh		1,590		0,110
<u>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</u>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,660		2,880
Grundpreis Netz im Jahr	90,00			
Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung) im Jahr	21,01		21,01	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	111,01	16,246	21,01	7,986

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	62,99		98,99	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,354		15,714

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

*Zusatzleistungen pro Jahr	Netto	Brutto
- Schaltgerät	16,82	20,02
- Wandler in Niederspannung	34,73	41,33

Allgemeines

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I Nr. 50, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

Bedarfsarten

¹⁾Allgemeiner Bedarf:

Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke.
Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.
Gewerblicher und beruflicher Bedarf ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Dies umfasst auch den Bedarf für Baustrom.

²⁾Wärmepumpe/§14a EnWG

Gilt für Wärmepumpen (Bestandsanlagen bis 31.12.2023) und für Anlagen gemäß §14a EnWG ab 01.01.2024.
Voraussetzung: Der Stromverbrauch wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen und ist steuerbar durch den Netzbetreiber.

Strompreis

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Umlagen

Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. **§19-Aufschlag für besondere Netznutzung / StromNEV-Umlage:** Die Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben.
Offshore-Netzumlage: Die Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Abgaben/Netzentgelte

Konzessionsabgabe: Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit mit einberechnet. **Entgelte des Netzbetreibers:** Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Steuern

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettpreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Jahr 2024 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 0,2% (0,0%) Kernkraft, 28,4% (22,8%) Kohle, 19,0% (13,4%) Erdgas, 1,0% (1,5%) sonstige fossile Energieträger, 0,5% (11,4%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 50,9% (50,9%) Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 359 g/kWh (298 g/kWh) CO₂-Emissionen.

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T +49 2861 9360
E info@stadtwerke-borken.de
Ostlandstraße 9
46325 Borken
I www.stadtwerke-borken.de

Volksbank Westmünsterland eG
IBAN DE97 4286 1387 0004 9605 02
BIC GENODEM1BOB

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE26 4015 4530 0000 0315 00
BIC WELA33WXXX

Amtsgericht Coesfeld HRB 5103
USt.-IdNr. DE 124167408
Geschäftsführer Ron Kelsier
Aufsichtsratsvorsitzende Mechthild Schulze Hensing